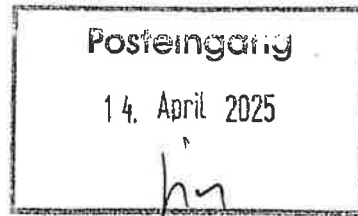


Anlage 2

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/1574



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Lupp Living GmbH & Co.KG
Alois-Thums-Str. 1-3
63667 Nidda

Geschäftszeichen VII 7-4-056-c-02-01

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Frau Guyot
Telefon 0611 815-2865
Telefax 0611 32 717 2865
E-Mail susanne.guyot@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 10. April 2025

Wohnungsbauprogramm 2024 – Förderung des Mietwohnungsbaus für geringe Einkommen 2024

Ihr Neubauvorhaben in FRIEDBERG (HESSEN), Bachgasse 28 + 30 mit 42 Wohneinheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o. g. Neubauvorhaben ist für die Soziale Mietwohnraumförderung 2024 angemeldet worden und konnte aufgrund nicht ausreichender Fördermittel zunächst nicht berücksichtigt werden.

Herr Minister Mansoori hat die Möglichkeit eines Nachrückens geprüft. Diese Prüfung ist nun abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund freue ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass für Ihr o. g. Neubauvorhaben mit 25-jährigen Mietpreis- und Belegungsbindungen - vorbehaltlich der weiteren Prüfungen - Fördermittel bereitgestellt werden können. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung vom 10. Mai 2023 (Staatsanzeiger Nr. 22/2023, Seite 710).

Für die Maßnahme werden Fördermittel bis zu folgenden Beträgen reserviert:

Baudarlehen	3.192.000 Euro
<u>Finanzierungszuschuss</u>	<u>1.276.800 Euro</u>
Summe	4.468.800 Euro

Der Berechnung des Förderbetrages liegt eine förderfähige Wohnfläche von insgesamt 1.810 m² zugrunde.

In der Anmeldung haben Sie die beabsichtigte Anfangshöchstmiets mit 9,00 €/m² Wohnfläche monatlich angegeben. Diese Anfangshöchstmiets ist mitentscheidend für



die Bereitstellung der Fördermittel und wird daher in die spätere abschließende Förderzusage und den Darlehensvertrag aufgenommen.

Die Reservierung der Fördermittel ist zeitlich befristet bis zum 28. November 2025. Bis zu diesem Termin ist der vollständige Antrag der WIBank vorzulegen. Setzen Sie sich daher bitte umgehend mit der zuständigen Wohnraumförderstelle des Wetteraukreises wegen der Vorbereitung des Förderantrages in Verbindung. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden können, setzen Sie sich bitte vor Ablauf der Frist mit der zuständigen Wohnraumförderstelle in Verbindung. Eine Verlängerung wird nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich sein.

Der Antragsvordruck kann auf der Internetseite der WIBank unter

<https://www.wibank.de/wibank/hessisches-mietwohnungsbauprogramm/soziale-mietwohnraumfoerderung--geringe-einkommen-/307058>

heruntergeladen werden. Mit diesem Antrag können gleichzeitig Darlehen der WIBank aus Mitteln der KfW beantragt werden.

Sollte das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommen, bitte ich um Nachricht, damit die reservierten Fördermittel für andere Maßnahmen im Mietwohnungsbau eingesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Michael Bruder
Abteilungsleiter VII